

Anlage 1**Zuwendungsfähige Ausgaben****Ost-West-Dialog:
Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2020**

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

- Personal im Ausland (ortsüblich und angemessen)
 - wiss. Hilfskraft
 - stud. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Sachmittel

- Honorare
für externe Dozenten für Vorträge incl. Vorbereitung und Diskussion
(40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)
- Mobilität Projektpersonal
 - **Deutsche Hochschulangestellte:** Ausgaben für **Reisen** (Fahrt und Flug vom Heimat- oder Dienort zur ausländischen Gasthochschule bzw. Veranstaltungsort und zurück) sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
- Aufenthalt Projektpersonal
 - **Deutsche Hochschulangestellte:** Ausgaben für den **Aufenthalt** sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Raummiete (*Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.*)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (*Flyer, Broschüren, Plakate, wissenschaftliche Publikationen etc.*)
 - Externe Dienstleistungen (*Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.*)
 - Sonstiges (*Lehrmaterial etc.*)

Geförderte Personen

▪ Mobilität geförderte Personen

Maßnahmen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien (Maßnahmen in weiteren Ländern können nicht gefördert werden)

- **Deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler:**
Für Reisen zur Teilnahme an Veranstaltungen **in den genannten Ländern** kann eine einmalige länderspezifische **Mobilitätspauschale** geltend gemacht werden.

In Zielländer	Studierende/Graduierte/ Doktoranden	Wissenschaftler
Albanien	525 Euro	650 Euro
Bosnien u. Herzegowina	525 Euro	650 Euro
Kosovo	500 Euro	600 Euro
Kroatien	450 Euro	550 Euro
Mazedonien	550 Euro	700 Euro
Montenegro	550 Euro	675 Euro
Serbien	425 Euro	500 Euro

- **Ausländische Teilnehmer (Studierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler, Beschäftigte der Partnerhochschule):** Ausgaben für die Reise vom Heimatland zur Teilnahme an Veranstaltungen sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.

Maßnahmen in Deutschland

- **Deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler:**
Ausgaben für die Reise zum Veranstaltungsort sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.
- **Ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler:**
Für die Reise zum Veranstaltungsort kann eine einmalige länderspezifische **Mobilitätspauschale** geltend gemacht werden.

Aus Zielländern	Studierende/Graduierte/ Doktoranden
Albanien	525 Euro
Bosnien u. Herzegowina	525 Euro
Kosovo	500 Euro
Kroatien	450 Euro
Mazedonien	550 Euro
Montenegro	550 Euro
Serbien	425 Euro

Aus weiteren Ländern	
Bulgarien	375 Euro
Griechenland	475 Euro
Rumänien	300 Euro
Russland (europ. Teil)	425 Euro
Russland (asiat. Teil)	800 Euro
Slowenien	475 Euro
Türkei	600 Euro
Ungarn	300 Euro

▪ Aufenthalt geförderte Personen

Maßnahmen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien (Maßnahmen in weiteren Ländern können nicht gefördert werden)

➤ **Deutsche und ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Wissenschaftler**

Ausgaben für den Aufenthalt zur Teilnahme an Veranstaltungen können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Maßnahmen in Deutschland

➤ **Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden aus den Zielländern in Verbindung mit der Veranstaltung an den deutschen Partnerhochschulen zu **Studien- und Forschungszwecken****

Aufenthaltsstipendium (ein bis drei Monate)

Studierende 750 Euro

Graduierte 850 Euro

Doktoranden 1.200 Euro

➤ **Ausländische Wissenschaftler** aus den Zielländern in Verbindung mit der Veranstaltung an den deutschen Partnerhochschulen z.B. für Lehr- und Forschungsaufenthalte (ein bis drei Monate)

89 Euro/Tag bis 22 Tage
2.000 Euro/Monat ab dem 23. Tag